Interventionskette

IQ.SH
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

1 Kind / Jugendlicher offenbart sich einer Lehrkraft oder Sachbeweise liegen vor / Dokumentation beginnt

1 Es besteht die Vermutung, dass ein sexueller Übergriff stattgefunden hat (Hinweise durch Peers, eigene Beobachtungen oder Vermutungen. Dokumentieren!)

Bewertung im Team vornehmen. Schulleitung, Schulsozialarbeit evtl. schulinternes Gewaltpräventionsteam, schulinternes Beratungsteam, Klassenlehrkraft, Insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen. Erste Gefährdungseinschätzung

Bewertung im Team vornehmen. Die Schulleitung, Schulsozialarbeit, evtl. schulinternes Gewaltpräventionsteam, schulinternes Beratungsteam, Klassenlehrkraft, Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) einbeziehen. Hypothesen austauschen. Andere mögliche Gründe, die die Beobachtungen / Aussagen erklären, mit bedenken

Und: Vertrauensperson / Beratungslehrkraft führt Gespräche mit dem Kind, der Jugendlichen, dem Jugendlichen

Jugendamt

Information des Jugendamtes bei sofortigem Handlungsbedarf und Information der Eltern über den Einbezug des Jugendamtes, soweit die Eltern nicht selbst im Verdacht stehen / Inzest

AKUTE GEFÄHRDUNG

Keine aktute Gefährdung aber Handlungsbedarf (z. B. evtl. sexuelle Übergriffe in der Vergangenheit)

Keine neuen Informationen und weiterhin Unsicherheit

2 Gespräche mit dem Kind / Jugendlichen. Seine Ressourcen und Wünsche kennen lernen. Nicht ohne vorherige Absprache und Informationen mit dem Kind / Jugendlichen agieren

Elterngespräch vorbereiten. Hilfeangebote diskutieren

2 Elterngespräche nur durchführen, wenn der Schutz des Kindes / Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

2 **Rat holen bei:**

- Fachberatungsstellen
- Schulpsychologie
- Jugendamt
- Insoweit erfahrene Fachkraft
- Opferschutzorganisationen

3 **GESAMTBEWERTUNG VORNEHMEN**

Bei möglicher Kindeswohlgefährdung für die Gefährdungseinschätzung eine Insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen

Information des Jugendamtes bei Bestätigung der Anhaltspunkte und wenn die Eltern nicht gewillt und / oder nicht in der Lage sind, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden

AKUTE GEFÄHRDUNG

Gefährdung nicht ausgeschlossen

Keine Gefährdung aber (freiwilliger) Hilfebedarf

Keine Gefährdung und kein Hilfebedarf

Kooperation mit den Sorgeberechtigten gelingt?
nein
ja

Hilfeangebote, z. B.:

- Therapie
- Erziehungsberatungsstelle
- Fachberatungsstellen
- Freiwillige Hilfe über das Jugendamt annehmen

Niedrigschwellige Hilfeangebote, z. B.:

- Nachmittagsbetreuung
- Schulischer Förderverein

4 Beobachtung des weiteren Verlaufs: Eventuell erneute Überprüfung der Gefährdung. Erneute Gespräche mit dem Kind, der Jugendlichen / dem Jugendlichen und den Sorgeberechtigten

DOKUMENTATION

Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).